

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 617 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Jugendgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 7. Juni 2006 in Anwesenheit von Frau Landesrätin Eberle und Landesrat Dr. Buchinger geschäftsordnungsgemäß eingehend mit dem zitierten Gesetzesvorhaben befasst.

Auf der Expertenbank waren Mag. Schick (Referat 2/07), Landesamtsdirektor-Stellvertreter Hofrat Dr. Prucher (Leiter der Abteilung 3), Frau Riedel (Referat 3/02) sowie Dr. Enthofer (WKS) anwesend.

Das Gesetzesvorhaben zielt auf Folgendes ab:

Der Vorschlag zur Novellierung des Salzburger Jugendgesetzes dient der Umsetzung zweier Entschlüsse des Landtages vom 10. November 2004 (Nr 146 und Nr 148 der Beilagen der 2. Session der 13. Gesetzgebungsperiode): Zum einen sollen die so genannten „Alkopops“ vom Gesetzgeber präziser als bisher angesprochen werden. Ihr Erwerb und Konsum ist, so sie mit Branntwein zubereitet werden, als branntweinhaltige Getränke auch Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr verboten, ebenso wie Branntwein selbst, wobei vom Gesetz klargestellt wird, dass dies alles auch bei Alkohol gilt, dessen Hochprozentigkeit durch Destillation gewonnen wird. Zum anderen soll – analog zum Alkoholverbot – ein Verbot der Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren normiert werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, nicht unter das Suchtmittelgesetz fallende Drogen bzw von ihrer Wirkung her drogenähnliche Stoffe ausdrücklich zu nennen und damit aus der allgemeinen Regelung des § 37 (sonstige jugendgefährdende Gegenstände) herauszulösen und deren missbräuchliche Verwendung durch Kinder und Jugendliche zu untersagen. Ferner soll neben Erwerb und Konsum auch der Besitz von alkoholischen Getränken und Tabakwaren künftig verboten sein, um deren Beschlagnahme im Zusammenhang mit der ebenfalls neu gestalteten Verfallsbestimmung zu ermöglichen. Alle diese Neuerungen sollen zusammen mit den übernommenen Regelungen im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage unabhängig davon gelten, ob Erwerb, Besitz, Konsum oder Abgabe in der Öffentlichkeit stattfindet oder nicht. Damit bringt der Gesetzgeber zum Ausdruck, dass Alkohol und Tabak für die Jugend in ihrer nicht nur gesundheitlichen Entwicklung eine besondere Gefährlichkeit aufweisen. Außerdem wird vorgeschlagen, ein Verbot für nach

dem Pyrotechnikgesetz frei zugängliche Feuerwerksscherzartikel für Kinder unter 12 Jahren zu normieren. Schließlich soll die Bestimmung über die Informationspflicht des Landes dem Bedarf und den Erfahrungen aus der Vollziehung angepasst werden.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Frau Abg. Pfatschbacher (SPÖ) weist Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) auf die aktuelle Suchtgiftdebatte in Österreich hin. Bedauerlicherweise liege Österreich im Spitzenfeld bei Alkoholismus und beim Eintrittsalter von Jugendlichen. Dies sei zwar ein gesellschaftliches Phänomen, dem müsse aber entgegengewirkt werden. Er hoffe auch, dass der Vollzug der verschärften Gesetzesbestimmungen praktikabel sei.

Auch Abg. Essl (FPÖ) spricht sich für die Verschärfungen im Jugendgesetz aus und weist auf die von der FPÖ bereits eingebrachte Initiative hin. In der nunmehr vorliegenden Novelle des Jugendgesetzes finde sich der Inhalt der von der FPÖ eingebrachten Initiative wieder.

Frau Abg. Pfatschbacher (SPÖ) bezeichnet die Verfallsbestimmungen ebenfalls als sehr wichtig. Man müsse flexibel und rasch auf neue Entwicklungen am Markt reagieren können. Die "Alkopops" seien als eine derartige neue Entwicklung anzusehen.

Zweiter Präsident MMag. Neureiter (ÖVP) begehrt seitens der Experten Auskunft über die Auslegung der Jugendschutzbestimmungen. Weiters sollte es ein Informationssystem geben, das adäquat und modern gestaltet sei.

Mag. Schick informiert in der Folge über die Bemühungen der Suchtgiftprävention bei Jugendlichen und glaubt, dass die Kinder und Jugendlichen an sich auf diesem Gebiet erreicht werden.

Ein neuer Schwerpunkt – so Landesrat Dr. Buchinger – sei nunmehr die Informationskampagne bei den Lehrlingen.

Sodann kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung des vorliegenden Gesetzesvorhabens zu empfehlen. Als Datum des Inkrafttretens wird der 1. Oktober 2006 bestimmt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Beilage Nr 617 enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass das Inkrafttretensdatum "1. Oktober 2006" lautet.

Salzburg, am 7. Juni 2006

Der Vorsitzende:

Kosamata eh

Die Berichterstatterin:

Pfatschbacher eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juli 2006:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.